

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
für die Prüfung
im Bachelorstudiengang „Geowissenschaften“
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 08. Oktober 2014
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 11/2014, S. 408)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften am 18. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geowissenschaften beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 2. Oktober 2014, Az.: 03/02/09/01/00-054/MT genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Geowissenschaften“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 16. Juni 2011 (StAnz. S. 1381), zuletzt geändert mit Ordnung vom 8. Januar 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 02/2014, S. 133) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „gemäß § 65 Abs. 1“ werden die Worte „oder 2“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „prüfungsrelevanten“ gestrichen.
3. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Der ordnungsgemäße Abschluss eines Moduls kann, soweit dies im jeweiligen Anhang geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Studienleistungen dienen vornehmlich der individuellen Leistungskontrolle; ihre Benotung geht nicht in die Modulnote ein. Studienleistungen können nur bei einer nachgewiesenen regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bescheinigt werden; Abs. 3 Satz 3 bis 5 bleibt hiervon unberührt. Eine Studienleistung ist erbracht, wenn bei der Leistungsüberprüfung eine mindestens als „bestanden“ oder mit „ausreichend“ (4,0) benotete Leistung entsprechend § 16 Abs. 1 erzielt wurde. Solche Leistungsüberprüfungen können mehrere Teile umfassen und bestehen vor allem aus Klausuren, mündlichen Prüfungen, Protokollen, Kolloquien, Referaten, praktischen Übungen und Hausarbeiten. Näheres regelt der Anhang. Sofern im Anhang mehrere alternative Formen der Leistungsüberprüfung vorgesehen sind, gibt die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter die jeweilige Art und Dauer der Leistungsüberprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt. Bei benoteten Studienleistungen erfolgt die Bewertung gemäß § 16.“
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „78 SWS“ durch die Bezeichnung „80 SWS“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.“
 - b) In Abs. 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„Der Studienverlaufsplan im Anhang gibt den Studierenden Empfehlungen für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums.“
 - c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Ein im Anhang nicht aufgeführtes“ durch die Worte „Ein im Modulhandbuch nicht aufgeführtes“ ersetzt.
 - d) Abs. 4 wird gestrichen.
 - e) Der bisherige Abs. 5 wird „Abs. 4“.
5. § 9 Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte „Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienleistungen“ ersetzt.
6. In §13 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 „Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 90 Minuten. In begründeten Fällen können im Anhang auch abweichende Zeiten festgelegt werden“ gestrichen.
7. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Es werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:
„ Sofern eine schriftliche Prüfung als Gruppenprüfung durchgeführt wird, gilt § 15 Abs. 8 entsprechend. Bei einer Gruppenarbeit sind die eigenständig sowie gegebenenfalls die gemeinsam verfassten Teil der Arbeit eindeutig zu benennen.“
8. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Pflicht-Modulprüfungen und Wahlpflicht-Modulprüfungen können in allen Teilen, in denen sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, höchstens zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Pflicht-Modulprüfung kann nicht durch eine andere Prüfung ersetzt werden.
- Bei nicht bestandenen Wahlpflicht-Modulprüfungen können Studierende einmal während des gesamten Studiengangs das Wahlpflicht-Modul nach dem ersten oder zweiten Nicht-Bestehen wechseln. Die oder der Studierende erhält für die neue Wahlpflicht-Modulprüfung erneut drei Versuche, um die Prüfung erfolgreich abzuschließen. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.
- Die nichtbestandene Modulprüfungsleistung der ursprünglichen Wahl wird im Abschlussdokument nicht ausgewiesen. Davon unberührt bleiben alle weiteren Regelungen von § 17 zum Bestehen und Nichtbestehen sowie Wiederholen von Prüfungen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist ausgeschlossen.
- b) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die erste und zweite Wiederholung einer Modulprüfung oder einer Modulteilprüfung ist jeweils innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen abzulegen; in begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die erste und zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Jahre.“
9. § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester der in Abs. 1 genannten Diplomstudiengänge ist seit dem Wintersemester 2008/09 nicht mehr möglich.

Seit dem Sommersemester 2012 ist ein Wechsel in die im Abs. 1 genannten Diplomstudiengänge in höhere Fachsemester nicht mehr möglich.

10. Der Anhang zu §§ 7-11 wird wie folgt geändert:
 a) 2. Pflichtmodul (1. und 2. Studienjahr) erhält folgende Fassung:

2. Pflichtmodule (1. und 2. Studienjahr)

Modul „System Erde“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Grundlagen der Geowissenschaften	RV	1	Pfl.	3	3	-
Gesteine und Fossilien	Ü	1	Pfl.	3	4	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (120 Min.)					
Gesamt				6	7	

Modul „Mineralogie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Mineralogie	V	1	Pfl.	2	2	-
Minerale und Kristalle	Ü	1	Pfl.	2	3	-
Angew. Mineralogie und Lagerstätten	V	1	Pfl.	2	2	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					-
Gesamt				6	7	

Modul „Mathematik“ ²⁾						
*Wahlweise kann Mathematik oder Chemie auf Wunsch der Studierenden freigestellt werden. .h. die Abschlussnote wird nicht in die Gesamtbewertung eingerechnet						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfungen
Mathe für Naturw. 1	V+Ü	1	Pfl.	4	6	Klausur (90 Min.)
Mathe für Naturw. 2	V+Ü	2	Pfl.	4	6	Klausur (90 Min.)

Modulprüfung:	kumulativ			
Gesamt		8	12	

Modul „Chemie“ ²⁾						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Chemie für Geow. I	V+Ü	1	Pfl.	3	4	Klausur (90 Min.)
Grundpraktikum	P	2	Pfl.	3 ¹⁾	6	Klausur (90 Min.)
Chemie für Geow. II	V+Ü	2	Pfl.	3	5	
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				6	15	

Modul „Angewandte Geologie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Ingenieurgeologie	V+Ü	2	Pfl.	3	5	Testate
Hydrogeologie	V+Ü	2	Pfl.	3	4	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				6	9	

Modul „Sedimente“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Exogene Geologie	V+Ü	2	Pfl.	3	4	-
Sedimentologie	V	2	Pfl.	2	2	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				5	6	

Modul „Geoinformatik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Grundlagen Geoinf.	V+Ü	2	Pfl.	3	4	-
GIS	S	3	Pfl.	2	3	Vortrag
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				5	7	

Modul „Geophysik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfungen
Vorkurs Mathematik	Ü	3	Wl.	2 Wochen ¹⁾	-	-
Physik für Geow.	V+Ü	3	Pfl.	6	8	Klausur
Angew. Geophysik	V+Ü	4	Pfl.	4	5	Klausur
Modulprüfung:	kumulativ					
Gesamt				10	13	

Modul „Geologische Geländearbeit“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Karten und Profile	Ü	3	Pfl.	3	4	-
Exkursionen	E	3	Pfl.	2x1 Tage ¹⁾	1	-
Geländekurs 1	GP	4	Pfl.	2 Tage	1	Protokoll
Geländekurs 2	GP	4	Pfl.	2 Tage	1	Protokoll
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					

Gesamt		5	7	
--------	--	---	---	--

Modul „Petrologie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Optik und Mikroskopie	Ü	3	Pfl.	4	6	Klausur (90 Min.)
Vulkanologie	V	4	Pfl.	1	1	
Petrologie	V+Ü	4	Pfl.	3	3	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				8	10	

Modul „Bodenkunde“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Bodensysteme	V	3	Pfl.	2	4	-
Bodenkunde-Exkursion	Ü	3	Pfl.	1 Tag	1	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					-
Gesamt				2	5	

Modul „Paläontologie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Erd- und Lebensgeschichte	V	3	Pfl.	2	3	
Paläontologie I	V+Ü	4	Pfl.	5	7	Testate
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				7	10	

Modul „Geostatistik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Einführung Geostatistik	V+Ü	4	Pfl.	2	3	-
Numerische Geologie	Ü	4	Pfl.	1	2	-
Modulprüfung:	Hausarbeit					-
Gesamt				3	5	

Modul „Tektonik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Tektonik I	V+Ü	4	Pfl.	3	4	-
Geländeübung	Ü	4	Pfl.	4 Tage	3	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				3 SWS	7	

Modul „Geologische Kartierung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Bachelor-Kartierung	Ü	5/6	Pfl.	10 Tage ¹⁾	12	
Modulprüfung:	Bericht					
Gesamt				4	12	

b) 3. Wahlpflichtmodule (3. Studienjahr, es sind 3 aus dem Angebot zu wählen):

Modul „Berufsinformationspraktikum“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Praktikum	P	5/6	WPfl.	2 Monate	10	Zeugnis
Seminar	S	5/6	WPfl.	2	2	-
Modulprüfung:	Präsentation					

Gesamt		8	12	
--------	--	---	----	--

Modul „Isotopengeologie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Isotopengeologie I	V+Ü	5	WPfl.	4	6	-
Isotopengeologie II	V+Ü	6	WPfl.	4	6	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				8	12	

Modul „Mineralogie 2“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Mineralanalytik (B.Sc.)	V+Ü	5	WPfl.	4	6	-
Mineralische Festkörper	V	6	WPfl.	2	3	-
Minerallagerstätten	V	6	WPfl.	2	3	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				8	12	

Modul „Geostatistik-2 und Angewandte Numerik“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Mineralanalytik (B.Sc.)	V+Ü	5	WPfl.	2	3	-
Einführung in die quantitativen Geo-wissenschaften	Ü	5	WPfl.	3	4	Bericht
Geostatistik-Seminar	S	6	WPfl.	3	5	-
Modulprüfung:	Präsentation (20 Min.)					
Gesamt				8	12	

Modul „Physische Geographie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Physische Geogr.	S	5	WPfl.	2	5	-
Physische Geogr.	Ü	5	WPfl.	5	7	Referat
Modulprüfung:	Projektarbeit					
Gesamt				7	12	

Modul „Geologische Rohstoffe: Vorkommen, Entstehung, Verarbeitung“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Seminar	S	5	WPfl.	4	7	Präsentation (30 Min.)
Geländeübung	GP	6	WPfl.	4	5	-
Modulprüfung:	Projektarbeit					
				8	12	

Modul „Angewandte Paläontologie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Paläontologie II	V+Ü	5	WPfl.	5	8	-
Geländeübung	Ü	6	WPfl.	3	4	Bericht
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.); alternativ: mündl. Prüfung (30 Min.)					
Gesamt				7 SWS	12 Cr	

Modul „ Bodenschutzgutachten “						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Bodenchemie	V+Ü	5	WPfl.	3	4	Haus-aufgabe
Praktikum z. Bodenchemie	Ü	6	WPfl	5	8	-
Modulprüfung:	Projektarbeit					
Gesamt				8	12	

Modul „ Meteorologie “						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Einführung in die Metereologie 1	V+Ü	5	WPfl.	4	4	Klausur (90 Min.)
Einführung in die Metereologie 2	V+Ü	6	WPfl.	3	4	-
Klimatologie u. Klima	Ü	6	WPfl	4	4	-
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				11	12	

Modul „ Biologie “ (Übernahme des Moduls 10A- Biodiversität)						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Ökologie, Biodiversität, Evolution	V	5	WPfl.	2	3	-
Anthropologie, Humanbiologie	V	5	WPfl.	2	3	-
Bestimmungsübung Zoologie (+Exkursion)	Ü	6	WPfl.	2	3	Protokoll
Bestimmungsübung Botanik (+Exkursion)	Ü	6	WPfl.	2	3	Protokoll
Modulprüfung:	Abschlussklausur (90 Min.)					
Gesamt				8	12	

Modul „Petrologische Methoden und geochemische Daten“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Geochemical analysis and methods	V + Ü	5	WPfl.	5	8	-
Experiments, thermodynamics and phase petrology	V + Ü	5	WPfl.	3	4	-
Modulprüfung:	Praktische Arbeit					
Gesamt				8	12	

Modul „Georessourcen“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Tiefengeothermie-Seminar	S	5	WPfl.	3	6	-
Geländeübung zur Geothermie	GP	5	WPfl.	1	1	Protokoll
Einführung in die dezentrale Energiewirtschaft	V + Ü	6	WPfl.	2	3	-
Sedimentpetrographie	V + Ü	6	WPfl.	2	2	
Modulprüfung:	Hausarbeit					
Gesamt				8	12	

Modul „Kernchemie“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Einführung in die Kernchemie	V + Ü	5	WPfl.	3	6	Klausur (90 Min.)
Kernchemisches Praktikum I	P	5	WPfl.	6	6	-
Modulprüfung:	Kolloquium					
Gesamt				9	12	

Modul „Petrographisches Praktikum“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Sammeln – Bewahren – Vermitteln	S	5	WPfl.	4	7	-
Petrographisches Praktikum	P	5	WPfl.	4	5	Bericht
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (30 Min.)					
Gesamt				8	12	

c) Die Legende erhält folgende Fassung

- E = Exkursion¹⁾
- P = Praktikum¹⁾
- Pfl. = Pflichtlehrveranstaltung (d.h. diese und keine andere)
- V = Vorlesung
- RV = Ringvorlesung
- S = Seminar
- Ü = Übung (Laborübungen sowie Blockkurse¹⁾)
- GP = Geländepraktikum
- WPfl. = Wahlpflichtlehrveranstaltung (d.h. diese oder eine vergleichbare andere)
- Wl. = Wahllehrveranstaltung (d.h. freiwillig aber empfohlen)

¹⁾ Für Exkursionen, Blockkurse und Praktika in der vorlesungsfreien Zeit werden keine SWS angegeben.

²⁾ Der B.Sc-Studierende kann beantragen sich von einem der beiden Module „Mathematik“ oder „Chemie“ von der Note freistellen zu lassen (§ 16.4)

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 08. Oktober 2014

Der Dekan
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Holger F r e y